

Obwaldner Volkstrend.

pa Hochw. Hrn. Pfarrer

Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4.—
Halbjährlich „ 2.10
Bei der Expedition abgeholt jährlich „ 3.80
„ „ „ halbjährlich „ 2.—

N^o. 13.

Erscheint jeden Samstag vormittags.

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp
Bei Wiederholungen 8 „

Für Inserate von auswärts.

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 15 Rp
Bei Wiederholungen 10 „

Sarnen, 1895.

30. März.

25. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Bogler, Rudolf Mosse** und **Dressel Fühli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

* Aus der Bundesversammlung.

Die beiden Präsidenten gedachten in schönen und warmen Worten der drei seit Weihnachten verstorbenen Parlamentsmitglieder. Und sie haben ihn verdient, diesen ehrenhaften Nachruf. Nationalrat Dr. Scheuchzer durch seinen unerschrockenen Kampf für die Volksrechte und für die Gleichberechtigung aller Schweizerbürger, Nationalrat Anton von Roten durch seinen alt-eidgenössischen Charakter, durch sein goldblauer Wesen und durch seine ritterliche Verteidigung der kirchlichen Freiheit, und Ständerat Eggli durch seine rastlose Arbeit im Dienste des Volkes, durch sein Rechtsbewußtsein und durch jene bewundernswürdige Mannhaftigkeit in schwersten Leiden, die ohne einen christlichen Fond des Herzens sich nicht denken läßt.

Es ist ein schöner Zug des Schweizerherzens, daß es die verdienten Toten ehrt. Aber das soll in christlichem Sinn geschehen, und jedes frische Grab eines braven Eidgenossen soll uns daran mahnen, daß man mit edeln Waffen als charakterfeste Männer sich bekämpfe und sich stets als brave Männer und Eidgenossen respektiere.

Der Ständerat befaßte sich zunächst mit dem Eisenbahngesetz.

Es soll dafür gesorgt werden, daß nicht einzelne Borse- und Eisenbahnkönige mit Hilfe von Strohmännern eine ausschließliche Herrschaft über unsere Eisenbahnen ausüben. Das Strohmännertum verdient die schärfste Verurteilung. Der Buchstabe des Gesetzes wird pharisäisch erfüllt und der Geist des Gesetzes wird getötet. Damit werden die ehrlichen Leute vergewaltigt. Dieses heimtückische, perfide Verfahren ist der Todfeind des Rechtes unter der Maske des Rechtes und der Freiheit.

Das neue Eisenbahngesetz verschafft dem Bunde und den interessierten Kantonen eine angemessene Vertretung in der Verwaltung der Eisenbahngesellschaften. Dadurch werden die bleibenden Interessen der Eisenbahnen gegenüber den beschnittenen und unbeschnittenen Juden gewahrt, welche allzu fette Dividenden herausmehrten und dann ihre Aktien zu einem schwindelhaften Kurzwert auf den Markt werfen. Die nach allen Richtungen privilegierten Eisenbahnen sollen als Land- und Heerstraßen zunächst im Dienste des Landes und des Volkes stehen. Wenn sie finanziell ausgefaugt und heruntergekommen sind, dann wird auch die Betriebssicherheit vernachlässigt und dann wird um einen Hungerlohn die Arbeitskraft der untern Angestellten hergelöst ausgebeutet.

Ein strammes Aufsichtsrecht des Staates ist entschieden besser als das Eigentum des Staates an den Bahnen. Wenn der Bund seinem Ehrenwort nicht untreu werden will, so müßte er die Bahnen um den konzessionsgemäßen Preis ankaufen. Das wäre aber gleichbedeutend mit einer ungeheuren Schuldenlast des Bundes, und das würde zu einer unwürdigen und gefährlichen Abhängigkeit von der goldenen Internationale, überhaupt vom Ausland führen. Jetzt kann der Bund eine sichere und bequeme Bedienung des Publikums erzwingen. Wo hätte man aber ein Klagerrecht gegen eine durch den Rückkauf finanziell ohnmächtige und politisch allmächtige Eidgenossenschaft? Und es wäre eine höchst unwürdige Willkürstellung, wenn der Bund Eigentümer einzelner und übermächtiger Rivale aller andern Bahnen wäre.

Der erste Staatsmann der Eidgenossenschaft hat im Ständerate mit diesem Gesetze einen glänzenden Erfolg erzielt.

Viele wollen ein eidgen. Eisenbahn-, Banknoten- und Tabakmonopol, aber bei Leibe kein Zündhölzchenmonopol. Das mahnt uns an die Parabel von der Mücke und vom Elephanten. — Einer der ersten Uhrmänner der Welt, der sehr gewissenhafte Dr. Kocher, und alle eidgen. Fabrikinspektoren betonen äußerst kategorisch, daß das Monopol und nur das Monopol, dieses aber ganz gewiß der schrecklichen Nekrose abhilft. Und die Erfahrung zeigt unwiderlegbar, daß das bloße Ver-

bot des gelben Phosphors nichts nützt, denn diese kinderleichte Fabrikation mit perfidem Giftstoff verfrachtet sich dann in alle Schlupfwinkel. Es hilft da nur Eines, dieses aber ganz gewiß: das ausschließliche, das viel bessere und wohlfeilere Fabrikat des Staates.

Was ist aber die Nekrose? Ein Verfaulen des menschlichen Antlitzes bei lebendigem Leibe, ein Vermodern des Ober- und Unterkiefers, der Mund- und Augenhöhle unter den fürchterlichsten Schmerzen. Und solche Fälle giebt es, in Folge einer niederträchtigen Phosphor-Bettel-Industrie, dormalen viele in der Schweiz. Für uns ist die Rettung auch nur eines Mitmenschen vor diesem schrecklichen Tode fürwahr keine Bagatelle.

Der gesunde Föderalismus ist für uns eine zu heilige und ernste Sache, als daß wir ihn mit der Stimme des menschlichen Herzens in Zwiespalt bringen möchten.

Der Nationalrat hat mit 12 Stimmen Mehrheit dem Ständerate zugestimmt und das Zündhölzchenmonopol beschlossen. Nicht unwahrscheinlich wird das Volk das Monopol verwerfen, weil es in vielen Landesteilen über dessen zwingende Nothwendigkeit gar nicht belehrt wird.

Das Herz des Volkes trifft dann keine Schuld. Aber leider, leider sind wir der schrecklichen Genugtuung ganz gewiß, daß dann die Nekrose noch viele Jahre nicht als Gespenst, sondern in grauenvollster Wirklichkeit gar manche Hütte der Armut heimsucht und erbarmungslos die Sichel des Todes schwingt.

Aus verwandten Gründen stimmen wir auch entschieden für ein eidgenössisches Lebensmittelpolizeigesetz. In den Kantonen sind oft die widerstrebenden Interessen zu mächtig, und die kleinen Kantone sind finanziell für die technischen Vorkehrungen zu schwach.

Es sollte noch auf manchem Gebiete zum Schutze des Schwachen mit dem absoluten Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit gebrochen werden.

Der Staat hat die heilige Pflicht, das Volk vor Vergiftung zu bewahren, und jetzt erfolgt in Trank und Speise maßenhaft eine schleichende, täglich sich wiederholende Untergrabung der Gesundheit und damit eine eigentliche Vergiftung des menschlichen Organismus durch Unwissenheit und gewissenlose Spekulation.

Der Reiche kann sich noch viel eher schützen. Aber wie will sich die abhängige Armut schützen? — Der christliche und humane Staat muß der Hort des Armen sein. Das Christentum mit seinem großen Gebot der Liebe ist der einzig richtige Leitstern für eine fruchtbare konservative Politik.

Die eidgenössische Bank und das eidgenössische Banknotenmonopol wurde einzig Verfassungsverpflichtung mit Hilfe urschweizerischer Ständestimmen. Eine materiell schneidigere Centralisation können wir uns nicht denken als die Centralisation der Geldmacht.

Wir erinnern uns noch lebhaft an das ausgezeichnete Votum von West-Keynold im Schosse des erweiterten konservativen Komitee. Es war das letzte Mal, daß wir diesen hochverdienten Führer der Katholiken sahen. Solche Gräber sollen die konservative Schweiz an eine konsequente und praktische Politik gemahnen.

Eine monopolisierte eidgenössische Banknote hat eine verzweifelte Lehnlichkeit mit dem Papiergeld. Man sagt, die Bundesbank sei nicht die Bundeskasse. Das ist ein Trost für große Kinder. Die Bank ist ein monopolisiertes Bundesinstitut. Die Bank giebt beliebig Noten aus und leiht dem Bunde Geld. Auch für die umsichtigsten Staatsmänner ist die Leichtigkeit des Schuldenmachens stets gefährlich. Das radikale Schulmeisterlein lechzt sehnsuchtsvoll nach Bundesgeld. Der Kredit der Bundesbank ist dann aufs Engste verwoben mit dem Kredite der Eidgenossenschaft.

Wir wollen immerhin viel lieber eine eidgenössische Staatsbank als eine Bank fürs große Kapital. Aber das glauben sehr erfahrene

Männer nicht, daß die Bundesbank dem Bauer und dem kleinen Manne vielen Nutzen bringe. Der Bankpalast schaut auf die niedere Bauernhütte hoch herunter, er ist dem gemeinen Manne unzugänglich. Die gewaltige Hebelkraft dieser konzentrierten Geldmacht arbeitet vielmehr im Dienste der Großindustrie und des Großhandels sowie der sozialen und politischen Centralisation. Die Leichtigkeit der Geldbeschaffung und des kühnen Spiels mit Millionen führt zum Staatssozialismus und zur Staatsverschuldung, und durch das Bundesbudget und die Staatsverschuldung konzentrieren sich mehr und mehr alle materiellen Interessen im radikalen Einheitsstaate.

Die kantonalen Geldinstitute hatten bisher wohlfeiles Geld durch die Banknoten. Dadurch konnten sie erfolgreich dem Wucher entgentreten und sie ermäßigten den Zinsfuß. Sie erleichterten die Steuerlast und die Bodenentlastung, und sie konnten die Gemeinnützigkeit befördern. Jetzt konzentriert sich Alles in der Bundessonne. Alle Gnade soll von Bern ausströmen. Der Einheitsstaat hat zu wenig Fühlung mit dem Volke. Wir hören allmählig auf, ein freies Volk zu sein. —

Der gewichtigste Grund zur Verwerfung des „Beutezuges“ ist hoffentlich bei einem verständigen Volke nicht die Jesuitenwucht, sondern das Mitleid mit der armen Mutter Helvetia gewesen. Nun stellte sich aber das Jahr 1894 um 10¹/₂ Millionen günstiger, als die eidgenössischen Finanzkünstler ausgerechnet hatten. Was ist das für eine Dessenlichkeit im Staatshaushalt? Was fruchten dergestalt die Voranschläge? Was würde man in jedem Kanton sagen, wenn man sich verhältnismäßig dergestalt verrechnen würde? Die Katholiken sind es ihrer Pflicht und Ehre schuldig, gegen diese Rechnerie, welche die Ausübung eines Volksrechtes fast als Landesverrat hinstellte, mit aller Energie zu protestieren, wenn man nun genug Geld haben will für die Centralisation der Volksschule. —

Am nächsten Sonntag und Montag ist ein halbes Jahrhundert über den Freischaaenzug in's Land gegangen. Die Obwaldner Truppen waren die Ersten auf dem Platze, um dem bedrängten Luzerner siegreiche Bundeshilfe zu gewähren. Wir sind nicht gewohnt, an die politische Leidenschaft zu appellieren, und wir anerkennen freudig die großen Errungenschaften der neuen Eidgenossenschaft. Aber wer das Recht hat, auf dieses ernste historische Ereignis mit innerer Befriedigung zurückzublicken, das sind doch wahrhaftig nicht die Freischääler trotz ihres staunenswerten Laufschrilles, sondern das sind jene Veteranen, die im Dienste des Rechtes und der Bundestreue standen. Unter den Freischäälern meinten es in Folge einer maßlosen Verheerung Viele ehrlich; und Manche stiegen, wie Ochsenbein, nach gereifter Erfahrung mit grauen Haaren in's Grab als konservative Eidgenossen. Aber wenn irgendwo, so muß man in der Demokratie die Revolution verdammen, denn hier herrscht die Volksmehrheit inneren den geheiligten Schranken der Verfassung. Es war kein Herrenbund, der im Frühling 1845 siegte, sondern es war der naturgemäße Zusammenhalt des katholisch-demokratischen Luzerner Volkes mit dem Volke der Urschweiz. „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Es mußte Vieles anders werden. Aber was einzig die Schweiz erhält, das ist die gewissenhafte Bundestreue, das ist das unbeugsame, ehrenhafte Rechtsbewußtsein, das ist der christlich schweizerische Volksgeist.

Eidgenossenschaft.

— K. Von Hrn. Jos. Durrer in Bern erschien in der „Zeitschrift“ für Schweizerische Statistik 1895 eine interessante Arbeit über „Die Zu- u. Abnahme der Bevölkerung der Schweiz. Gebirgsgegen